



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	16.11.2010	
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	02.12.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Trägerschaft einer Kindertagesstätte am geplanten Standort Stuttgarter Str. im Stadtteil Köln-Bilderstöckchen

Über einen Investor wurde im Stadtteil Köln-Bilderstöckchen ein Grundstück zur Realisierung einer Kindertageseinrichtung in der Stuttgarter Straße angeboten. Das Grundstück ist zur Errichtung einer viergruppigen Einrichtung geeignet.

In der Sitzung vom 16.09.2010 (Bezirksvertretung 5) bzw. 07.09.2010 (Jugendhilfeausschuss) hat die Verwaltung mitgeteilt, dass sich freie Träger für die Übernahme der Trägerschaft dieser Kindertageseinrichtung bewerben könnten.

Aufgrund der vorhandenen Angebots- und Sozialraumstruktur soll die Trägerschaft dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln (SkF) übertragen werden. Der SkF ist in Nippes bereits mit zahlreichen Angeboten für Kinder und Familien vertreten. Er ist Schwerpunktträger der Ambulanten Jugendhilfe, trägt in diesem Stadtteil das KiWi-Angebot der Stadt Köln, übt dort die Trägerschaft über zwei Kindertageseinrichtungen aus (Haus Adelheid und der Betriebskindergarten der RheinEnergie AG „Glühwürmchen“) und ist ein Kooperationspartner im Verbund des Katholischen Familienzentrums Bilderstöckchen/Nippes. Auch die Mutter-Kind-Einrichtung Haus Adelheid ist dort angesiedelt. Die langjährige Erfahrung in diesen Bereichen und die bestehenden Kooperationsstrukturen können auch für die neue Einrichtung gut nutzbar gemacht werden. Randzeitenbetreuung und Notfallplätze können im größeren Verbund leichter aufgebaut werden. Auch sprechen Synergieeffekte in Verwaltung und Organisation sowie bei den personellen und räumlichen Ressourcen, kurze Dienstwege und schnelle Entlastungsmöglichkeiten bei Engpässen vorliegend für eine Vergabe an den SkF.

Der SkF hat sich als zuverlässig und geeignet erwiesen. Die Verwaltung wird daher Kontakt mit diesem Träger aufnehmen mit dem Ziel der Übertragung der Trägerschaft.